

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) der Fund-X GmbH

Januar 2019

Art.1 Allgemeines

Alle unsere Angebote sind freibleibend. Aufträge werden zu den nachfolgenden Bedingungen ausgeführt. Abweichende Bedingungen des Bestellers, die wir nicht ausdrücklich anerkennen, sind für uns unverbindlich, auch wenn wir ihnen nicht ausdrücklich widersprechen.

Art.2 Offerten

Ohne anderslautende Angaben beruhen die Preisberechnungen in den Offerten auf vollständigen, zur Berechnung geeigneten Unterlagen und Daten. Angebote, die aufgrund ungenauer oder noch nicht vorliegender Unterlagen erfolgen und daher auf Annahmen basieren, haben nur unverbindlichen Richtpreischarakter. Für unbefristete Offerten erlischt die Preisbindung nach 365 Tagen. Genaue Abklärungen der vorhandenen Werkleitungen werden erst nach Auftragsbestätigung gemacht und können im Ausnahmefall zu Mehrkosten führen. (Art.5)

Art.3 Preise

Die offerierten Preise sind, sofern nicht anders vereinbart, Nottopreise zuzüglich MwSt. und gelten, wenn keine besonderen Massnahmen getroffen werden müssen wegen ungeeignetem Baugrund, Findlingen, Betonkonstruktionen, Hangwasser, Grundwasser, unvorhergesehene Leitungsführungen oder ähnlichem.

Im Preis nicht enthaltene Leistungen:

- Sämtliche Baueingaben und Bewilligungen sowie deren Gebühren sind Sache des Bestellers.
- Sämtliche Abklärungen in Bezug auf unterirdische Leitungen sind Sache des Bestellers.
- Sämtliche Elektro-/Datenanschlüsse und Anschlussgebühren für Aufbauten sind Sache des Bestellers.

Art.4 Mehraufwand und -kosten

Zusätzlich in Rechnung gestellt wird, falls nicht in der Offerte bereits enthalten:

- Mehrkosten, die sich durch die spezielle Lage des Bauplatzes
- Mehrkosten für Installationen in Beton oder Asphalt
- Mehraufwand, der durch ungeeigneten Baugrund entsteht
- Mehrkosten bedingt durch eventuelle Verschiebungen der Montagetermine
- Mehrkosten bedingt durch eine ungenügende Zufahrt zum Montageort
- Mehraufwand und -kosten verursacht durch Abweichungen der definierten Leistungen gemäss Offerte
- Mehraufwand durch unvorhersehbare Arbeiten im Zuge der Ausführung.
- Mehraufwand durch Überbrücken von Leitungen
- Mehraufwand durch elektrische Anschlüsse und diesbezüglich Zuzug von Fachpersonen

Art.5 Werkpläne

Im Angebot bietet die Fund-X GmbH immer die Dienstleistung „Abklärungen Leitungsführungen“ gegen ein Entgelt an. Falls der Besteller diese Dienstleistung wünscht oder nicht in den Bestellunterlagen beigefügt hat, übernimmt die Fund-X GmbH die Verantwortung, die erforderlichen Werkpläne zu beschaffen. Für eventuelle Schäden an Leitungen haftet die Fund-X GmbH. Terminverschiebungen durch unvorhergesehene Überbrückungen von Werkleitungen im Zuge der Arbeiten durch Mehraufwand und zusätzliche Konstruktionen müssen vom Besteller akzeptiert werden.

Art.6 Höhere Gewalt

Kann die Fund-X GmbH trotz aller Sorgfalt aufgrund höherer Gewalt wie Naturereignissen von besonderer Intensität, kriegerischen Ereignissen, Streik, unvorhersehbaren behördlichen Restriktionen usw. ihren vertraglichen Verpflichtungen nicht nachkommen, wird die Vertragserfüllung oder der Montagetermin dem eingetretenen Ereignis entsprechend verschoben. Fund-X GmbH haftet nicht für allfällige Schäden, die dem Besteller durch das Verschieben der Vertragserfüllung entstehen.

Art.7 Garantie und Haftung

Unsere Garantie beschränkt sich auf die Qualität und den Einsatz der von uns offerierten und verbauten Materialien und Konstruktionen. Die Fundationen sind stets für die, bei der Bestellung angegebenen oder gleichwertige Aufbauten berechnet. Bei einem Wechsel der Aufbauten muss die Fund-X GmbH kontaktiert werden. Für Schäden bei einem Aufbauwechsel übernimmt die Fund-X GmbH keine Haftung. Bei Schäden an Aufbauten infolge Umwelteinflüssen übernimmt die Fund-X GmbH keine Haftung.

Art.8 Gerichtsstand

Das Rechtsverhältnis untersteht dem schweizerischen Recht. Ausschliesslicher Gerichtsstand ist Baar/ZG.

Der Besteller akzeptiert mit der Auftragsbestätigung automatisch unsere AGB's.